

## Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport tagte in Wittstock/Dosse

Am 11. Mai 2015 tagte der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in Wittstock/Dosse. Bürgermeister Jörg Gehrman begrüßte den Ausschuss in der Bibliothek im Kontor und ging in seinem Grußwort insbesondere auf die Kita-Betreuung und die Verwaltungsstrukturreform ein. Das Land Brandenburg sei gefordert, sich angemessen an den Kita-Kosten zu beteiligen und den Begriff der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ zu streichen, da er nur Bürokratie erzeuge. In der Debatte um die Verwaltungsstrukturreform müsse vorrangig die Frage nach deren Mehrwert beantwortet werden. Insofern mache es sich die Landesregierung bislang zu einfach, so Gehrman.



Bürgermeister Jörg Gehrman (5. von r.) empfing den Ausschuss in der Bibliothek im Kontor

Der Ausschuss sprach sich für die **Rückverlegung des Einschulungstichtages** auf den 30. Juni und eine entsprechende Änderung des § 37 Abs. 3 BbgSchulG aus. Die in den letzten Jahren signifikant gestiegenen Rückstellungsanträge von Eltern führten in Kindertagesstätten zu erheblichem Aufwand und beeinträchtigten die Planungssicherheit für Schulträger, Kita- und Hortträger. Für das Schuljahr 2014/2015 waren für Kinder mit dem Geburtstag im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2.019 Rückstellungsanträge gestellt worden. Davon wurden 1.880 Anträge bewilligt (93,1 %). Überdies sollten 5-Jährige die Chance haben, auch Kind sein zu dürfen. Herr Abteilungsleiter Andreas Hilliger vertrat die Auffassung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, wonach eine Rückverlegung nicht erforderlich sei. Einig war sich der Ausschuss darin, dass das pädagogische Instrumentarium der Grundschulen gestärkt werden müsse.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen **100 zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit** sollen laut Information von Herrn Abteilungsleiter Hilliger durch eine Aufstockung des Personalkostenförderprogramms des Landes im Landesjugendplan geschaffen werden. Damit fördere das Land ca. 10.000 € pro Stelle. Der Doppelhaushalt des Landes sehe die Schaffung von jeweils 50 Stellen in den Jahren 2015 und 2016 vor. Ursprünglich hatte das Land je 25 Stellen in den Jahren 2015 bis 2019 vorgesehen. Im Ergebnis der jüngsten Verhandlungen zum Doppelhaushalt wird die Förderung nun zeitlich vorgezogen. Das Land werde keine Vorgaben formulieren, in welchen Schulformen diese Stellen geschaffen werden sollen. Diese Entscheidungen erfolgen auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung durch die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte. Letzteres wurde begrüßt und darauf hingewiesen, dass es auch an Grundschulen und Gymnasien Bedarfe gebe. Der Ausschuss stellte fest, dass die Landesförderung nur einen geringen Beitrag zur Deckung des tatsächlichen sozialpädagogischen Förderbedarfes leiste. Es bedürfe zudem einer ganzheitlichen Diskussion unter Berücksichtigung der Inklusionsdebatte.

Der Ausschuss begrüßte jedoch die klare und zutreffende Aussage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, dass nach derzeitiger Rechtslage Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sei. Diese Klarstellung ist angesichts der Fehlvorstellung einzelner Landkreise und Schulkonferenzen bezüglich einer vermeintlichen Zuständigkeit der gemeindlichen Schulträger von erheblicher Bedeutung.

Der Ausschuss plädierte nochmals nachdrücklich für eine rechtssichere Regelung zur **Erhebung von Essengeld** im Kindertagesstättengesetz. Der Ausschuss hatte sich bereits in seiner Herbstsitzung 2014 mit dem Urteil des VG Potsdam vom 25. September 2014 befasst. Die Geschäftsstelle hatte mit Rundschreiben vom 4. März 2015 eine Bewertung des Urteils vorgenommen und die Stadt Prenzlau im weiteren Rechtsweg unterstützt. Derzeit ist die Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg bezüglich der Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt Prenzlau abzuwarten. Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg hatte sich in seiner Sitzung am 26. Januar 2015 für eine Streichung des praxisuntauglichen Rechtsbegriffes der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ und eine Anpassung an die Regelung des § 113 BbgSchulG („angemessene Preise“) ausgesprochen. Demgemäß hat sich der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in seiner Stellungnahme vom 4. Mai 2015 zur aktuellen Novelle des Kita-Gesetzes für eine Änderung von § 17 Abs. 1 Satz 1 ausgesprochen.

Nach Aussage von Herrn Abteilungsleiter Hilliger *sehe das Ministerium keinen Änderungsbedarf*. Die Regelung sei schon immer im KitaG vorhanden gewesen. Zudem unterscheide sich der Aufgabenbereich von Schule und Kita hinsichtlich der Essenversorgung. Der Ausschuss stellte daraufhin klar, dass die kommunale Seite die Regelung im KitaG von Beginn an als untauglich kritisiert habe. Schon damals sei eine rechtssichere und für die Gemeinden administrierbare Regelung eingefordert worden. Der Gesetzgeber sei nun gefordert, durch die Anpassung an das Schulgesetz Rechtsfrieden herzustellen. Derzeit führe das Kita-Gesetz dazu, dass die Gemeinden zerrieben werden zwischen der untauglichen Rechtssystematik und Interpretationsräumen im KitaG einerseits und der Qualitätsdebatte andererseits.

Als weiteren Gast begrüßte der Ausschuss Herrn Dr. Georg Goes, Vorstandssprecher des Museumsverbandes Brandenburg und Leiter des Museumsdorfes Baruther Glashütte und der Kreativkolonie im Urstromtal. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und der Museumsverband Brandenburg haben in den letzten Jahren ihre Zusammenarbeit vertieft. In weiten Teilen bestehen verbandspolitische Übereinstimmungen hinsichtlich der Rolle und Bedeutung von kommunalen Museen für die öffentliche Daseinsvorsorge und lokale Bildungslandschaften. Anknüpfend an die zuletzt geführte Diskussion über die Personalentwicklung in Museen beriet der Ausschuss nun über ein gemeinsames **Grundsatzpapier über kommunale Museen**. Der Ausschuss diskutierte anhand eines Entwurfes allgemeine fachpolitische Kernaussagen zur Aufgaben und Rahmenbedingungen von Museen und formulierte grundlegende Hinweise für eine Überarbeitung des Papiers.

Abschließend gaben Bürgermeister Dr. Oliver Hermann (Stadt Wittenberge) und Bürgermeister Frank Steffen (Stadt Beeskow) einen **Bericht von der Klausurtagung** des Landesausschusses des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 23./24. April 2015. Dort seien insbesondere die offenen und selbstkritischen Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Drescher, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, positiv aufgenommen worden.

Bürgermeister Dr. Hermann, der seit dem Jahre 2003 als damaliger Leiter der Kulturbetriebe der Stadt Wittenberge im Ausschuss engagiert mitgewirkt hat, wurde am Ende der Sitzung aus dem Ausschuss verabschiedet. Herr Dr. Hermann wurde im November 2014 zum Vizepräsidenten des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg gewählt.

Am Ende der Sitzung stellte Frau Dipl.-Bibliothekarin Georgia Arndt, Leiterin der Bibliothek im Kontor, die nach umfassender Sanierung neu gestaltete Bibliothek vor. Beeindruckt war der Ausschuss von dem breiten Angebot und der einladenden Atmosphäre der Einrichtung.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-02

StGB Bbg. 04-05/2015